

Allgemeine Geschäftsbedingungen E-Mobilisten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten. (Stand März 2022)

§1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1. Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu Grunde.
2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH („DEW21“) und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Auto“ bzw. „E-Mobilisten“) über die Bestimmung und Berechtigung der DEW21 als „Drittem“ im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website der DEW21 die Übermittlung des Formulars an die DEW21 bestätigt und der DEW21 das Angebot des E-Mobilisten durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat.
4. Privatnutzer sind nur zum Vertragsschluss berechtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Für Gewerbenutzer gilt, dass bei dem Ausfüllen des Antragsformulars der Name des Unternehmens angegeben werden muss sowie eine Firmen-Mailadresse verwendet werden muss. Eine im Namen des Unternehmens handelnde Person versichert mit dem Absenden des Antragsformulars, zur Vertretung des Unternehmens berechtigt zu sein.
6. Ein privater Nutzer darf nur solche E-Fahrzeuge anmelden, für die er selbst, ein Mitglied seines Privathaushaltes oder im Falle eines Dienstwagens sein Arbeitgeber als Halter des E-fahrzeuges im Fahrzeugschein eingetragen ist. Möglich ist auch die Anmeldung von Fahrzeugen, bei denen anstelle der in Satz 1 genannten Personen im Falle eines Leasings der Leasinggeber als Halter im Fahrzeugschein eingetragen ist.
7. Der E-Mobilist ist bei dem Ausfüllen des Antragsformulars verpflichtet, für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Angaben zu sorgen; zudem ist er verpflichtet, bei etwaigen Änderungen seiner angegebenen Daten diese über eine Information an die E-Mail-Adresse THG-Quote@dew21.de zu aktualisieren.

§2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die DEW21 gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach Maßgabe der Auftragsbestätigung. Der E-Mobilist bestimmt die DEW21 für die Ladestrommengen seines/r Elektromobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. Die DEW21 nimmt die Bestimmung an.

§3 Entgelt für die Übertragung

1. Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von der DEW21 ein Entgelt für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung. Er benennt dafür eine Bankverbindung. Die DEW21 übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Daten und ist entsprechend nicht haftbar, falls diese Daten fehlerhaft sind. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Fahrzeugklasse des angemeldeten Elektrofahrzeuges (laut Fahrzeugschein).
2. Die Fälligkeit des Entgelts bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten beim Bestellvorgang gewählten Auszahlungsoption und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Das Entgelt wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seinen Verpflichtungen aus § 4 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist. Es wird auch nicht fällig, wenn es der DEW21 nicht möglich war, die abgetretene THG-Quote zu verkaufen.

3. Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrags mehrere Auszahlungsoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. Die DEW21 ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Auszahlungsoptionen anzubieten.

§4 Pflichten des E-Mobilisten

1. Mit der Anmeldung eines E-Fahrzeuges durch den E-Mobilisten tritt dieser für dieses E-Fahrzeug an die DEW21 sein Recht i.S.d. § 37a Abs. 6 BImSchG ab, die Erfüllung von Verpflichtungen gem. § 37a BImSchG für Abnehmer übernehmen zu dürfen. Hierdurch wird die DEW21 zum „Dritten“ i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 2 der 38. BImSchV n.F. bestimmt. Die Abtretung und Bestimmung als Dritter gilt unabhängig von der Vertragslaufzeit jeweils für das laufende Kalenderjahr (§ 7 der 38. BImSchV n.F.).

2. Durch den Abschluss des Vertrages ermächtigt der Kunde die DEW21, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

3. Die DEW21-Plattform darf nicht für missbräuchliche, den gesetzlichen Vorgaben entgegenstehende Zwecke verwendet werden. Der Kunde sichert zu, dass er bei der Anmeldung eines E-Fahrzeuges alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu angibt und diese nicht verfälscht oder manipuliert. Für Schäden, die die DEW21 durch bewusst oder grob fahrlässig gemachte Angaben oder Nachweise des Kunden entstehen, haftet der Kunde.

4. Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist der DEW21 eine gut lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite) der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung (Fahrzeugschein) über die Website der DEW21 gem. § 7 Abs. 2 38. BImSchV n.F. zur Verfügung stellen (Upload). Auf Aufforderung der DEW21 wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.

5. Der Kunde darf die einem angemeldeten E-Fahrzeug zugehörige THG-Quote für die Dauer des Abtretungszeitraums (§ 4 Abs. 3 dieser AGB) nicht an einen Dritten verkaufen.

6. In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist der DEW21 die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

§5 Exklusivität

1. Der E-Mobilist sichert zu, dass er für das laufende Kalenderjahr, für das der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen. Er wird dies auch in Zukunft nicht tun.

2. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die DEW21 als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die DEW21 berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Darüber hinaus haftet der E-Mobilist für Entgelt-Ausfälle der DEW21, die durch die Benennung einer anderen Person als der DEW21 als Dritten durch den E-Mobilisten durch andere vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern entstehen können. Die DEW21 wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen.

§6 Vermarktung der THG-Quote

1. Die DEW21 ist berechtigt, ohne weitere vorherige Abstimmung die den angemeldeten E-Fahrzeugen zugehörige THG-Quote des jeweiligen Jahres im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Abnehmer (Verpflichtete i.S.d. § 37a Abs. 1, 2 BImSchG) zu vermarkten. Der THG-Quotenhandel erfolgt durch Übertragung der Erfüllungsverpflichtung von Abnehmern gem. § 37a Abs. 6 BImSchG auf die DEW21. Die DEW21 sammelt die THG-Quoten der E-Fahrzeuge der Kunden über einen Pooling-Mechanismus.

2. Die DEW21 versucht im THG-Quotenhandel mit den Abnehmern einen möglichst hohen Preis für die THG-Quoten zu erzielen. Sie ist bemüht, langfristige Abnahmeverträge mit Dritten abzuschließen, die einen sofortigen Verkauf der THG-Quote ermöglichen.

3. Der DEW21 kommt ein Ermessen über den Zeitpunkt, den Verkaufspreis und die Art und Weise des Verkaufs der THG-Quoten zu, den es pflichtgemäß ausübt.

4. Die DEW21 ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

§7 Datenschutz

1. Der Kunde stimmt mit der Anmeldung eines E-Fahrzeuges der Meldung der entsprechenden THG-Quoten an das Umweltbundesamt, sowie der Anmeldung und Übermittlung von notwendigen Unterlagen und notwendigen Daten des Kunden an sonstige zuständige Stellen zu.
2. Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und der DEW21 geschlossenen Vertrags verarbeitet die DEW21 die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-Mobilisten unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.
3. Zur Vertragserfüllung setzt die DEW21 Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind.

§8 Vertragslaufzeit

- 1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt.
2. Die DEW21 ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Kündigung in Textform zu beenden, wenn die DEW21 aus ihr nicht zurechenbaren Gründen nicht mehr in der Lage ist, den Service bereitzustellen. Die DEW21 informiert die E-Mobilisten hierüber unverzüglich, nachdem sie Kenntnis von diesem Umstand erlangt hat.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
4. Jede Kündigung bedarf der Textform.
5. Die Wirkungen dieses Vertrages bleiben auch bei einer Beendigung des Vertrages noch insoweit und so lange bestehen, wie dies für die Abwicklung bezüglich bereits für ein Jahr angemeldeter E-Fahrzeuge erforderlich ist.

§9 Haftungsausschluss

1. Die DEW21 sowie deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haften nicht für schuldhaft verursachte Schäden, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, sowie für Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten i.S.d. Abs. 1, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die schädigende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte, kennen musste oder hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht-leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen vertragspflichten im vorstehenden Sinn sowie außerhalb der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

§10 Widerrufsrecht

– Widerrufsbelehrung –

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, Tel. 0231. 22 22 21 21, Fax: 0231.544-3002 oder E-Mail an: widerruf@dew21.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [URL] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich

und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

§11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.

3. Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, Dortmund.

4. Erfüllungsort ist der Sitz der DEW21, Dortmund.

5. Die DEW21 kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

6. Hinweis zu Verbraucher-Streitbelegungsverfahren: Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.